

## **Die Deutsche Demokratische Republik ist ein Staat hoher Rechtskultur**

Erste Stellungnahme des Verfassungs- und Rechtsausschusses der Volkskammer der DDR, abgegeben durch den Vorsitzenden des Verfassungs- und Rechtsausschusses, Dr. WOLFGANG WEICHELT, in der 5. Sitzung des Volkskammer der DDR am 15. Dezember 1967

Herr Präsident! Verehrte Abgeordnete!

Die uns vorliegenden Gesetzentwürfe sind Bestandteil des umfangreichen sozialistischen Gesetzgebungsprogramms, mit dem sich die Volkskammer seit geraumer Zeit beschäftigt und mit dessen Verwirklichung das Rechtssystem im entwickelten gesellschaftlichen System des Sozialismus Schritt für Schritt geschaffen wird. Ich erinnere an das Gesetzbuch der Arbeit, an das neue Familiengesetzbuch, das Jugendgesetz, das Gesetz über das einheitliche sozialistische Bildungssystem und andere, die alle in diesem Zusammenhang zu betrachten sind.

Die Arbeit an diesem System erreicht mit der Ausarbeitung einer neuen, sozialistischen Verfassung unserer Republik ihren Höhepunkt. Unter diesem Gesichtspunkt befaßt sich der Verfassungs- und Rechtsausschuß bereits seit längerer Zeit auch mit der Materie der Strafgesetzgebung und der Strafrechtspflege; denn auch für sie gilt, was Genosse Walter Ulbricht für die Verfassung des Jahres 1949 feststellte, daß die sozialistische Wirklichkeit unserer Republik den Verhältnissen und den Aufgaben von damals entwachsen ist und daß die neuen Aufgaben und Verhältnisse, die Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft neues Recht und neue Gesetze erfordern. Dies müssen Gesetze sein, die von den Ergebnissen der in den vergangenen fast zwei Jahrzehnten vollzogenen revolutionären Umwälzung ausgehen und die Weiterentwicklung unserer sozialistischen gesellschaftlichen Ordnung voranbringen.

Der Verfassungs- und Rechtsausschuß hat sich durch praktische Untersuchungen einen Überblick darüber verschafft, wie die Grundsätze, von denen sozialistisches Strafrecht getragen sein muß, in der Öffentlichkeit lebendig sind und wie die staatlichen Organe darauf eingestellt sind, diese Grundsätze mit Erfolg zu verwirklichen. Im Ergebnis dessen möchte ich namens des Ausschusses folgende Gedanken und Erwägungen für die weitere Beratung der Entwürfe dem Hohen Hause vortragen: